



Gemeindeamt

LADIS

6532 LADIS/TIROL

Dorfstraße 8

Tel. 05472 / 6612

Fax 05472 / 6612-4

E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 12.09.2013

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, dem 11. September 2013

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.55 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher	GV Ing. Harald Falkner	
	GV Alexander Hann	GR Norbert Tschiderer	
	GR Günter Wolf	GR Walter Kirschner	
	GR Ing. Thomas Krismer	GR Hubert Kirschner	
	Ersatz-GR ⁱⁿ Kathrin Markl	GR Thomas Kathrein	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Florian Kirschner		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	2		

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 04.09.2013)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
Nr. 7/2013 vom 18.07.2013
- 2) Neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 91) im Bereich Gst. 502/2
KG Ladis (Überwasser/Hammerle)
- 3) Grundtausch (Gemeinde/Agrargemeinschaft) im Bereich des Gst. 208 KG Ladis (Leitha)
- 4) Ansuchen Kirschner Benjamin – Grundstückspacht im Bereich Gst. 1242/1 KG Ladis
- 5) Ansuchen MKS GmbH – Erwerb eines Gewerbegrundes in Ladis
- 6) Ansuchen Schmid Regina u. Gebhard – Erwerb einer Teilfläche (Grünstreifen) des
Gst. 1239/1 KG Ladis für Betriebserweiterung
- 7) Ansuchen Erhart Rainer – Erwerb einer Teilfläche des Gst. 1270 KG Ladis für Parkplätze
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Personalangelegenheiten – geschlossene Sitzung.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis gefasst:

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 7/2013 vom 18.07.2013

Abstimmungsergebnis:

9:0

Ersatz-GR Kathrin Markl u. GR Thomas Kathrein waren bei der letzten GR-Sitzung am 18.07.2013 nicht anwesend.

TO-Pkt. 2) Neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 91) im Bereich Gst. 502/2 KG Ladis (Überwasser/Hammerle)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Aufhebung des in der Sitzung am 13.12.2012 unter TO-Punkt 8) gefassten Beschlusses über die entsprechende Änderung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 502/2 KG Ladis, welcher die Umwidmung der Gp. 502/2 KG Ladis von derzeit „Sonderfläche Badeanlage mit Restaurant, Personalräumen und drei Ferienwohnungen mit einer Baumasse von max. 1.485 m³ umbauten Raum (Aufteilung der Räumlichkeiten: Räume im Untergeschoß für Badebetrieb 454 m³, Gastbetrieb im Erdgeschoß samt Nebenräumen: 540 m³, Eigenwohnung = Ferienwohnung im Untergeschoß 178 m³, 2 Ferienwohnungen und 1 Personalzimmer im DG 313 m³) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 in künftig „Sonderfläche Überwasser: Räumlichkeiten für Badebetrieb (Kiosk, Sanitärräume, Erste-Hilfe-Raum, Umkleide) sowie 4 Ferienwohnungen, 1 Privatwohnung, 1 Zimmer und Büro“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan vorgesehen hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis (Nr. 91) im Bereich des Grundstücks 502/2 KG Ladis durch zwei Wochen hindurch vom 13.09.2013 bis 30.09.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks 502/2 KG Ladis von derzeit „Sonderfläche Badeanlage mit Restaurant, Personalräumen und drei Ferienwohnungen mit einer Baumasse von max. 1.485 m³ umbauten Raum (Aufteilung der Räumlichkeiten: Räume im Untergeschoß für Badebetrieb 454 m³, Gastbetrieb im Erdgeschoß samt Nebenräumen: 540 m³, Eigenwohnung = Ferienwohnung im Untergeschoß 178 m³, 2 Ferienwohnungen und 1 Personalzimmer im DG 313 m³ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 in künftig „Sonderfläche Überwasser: Räumlichkeiten für Badebetrieb (Kiosk, Sanitärräume, Erste-Hilfe-Raum, Umkleide und ergänzende Einrichtungen) sowie 3 Ferienwohnungen, 1 Privatwohnung und Büro gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und auch den relevanten Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

11 x Ja

TO-Pkt. 3) Grundtausch (Gemeinde/Agrargemeinschaft) im Bereich des Gst. 208 KG Ladis (Leitha)

Bgm. Anton Netzer erläutert, dass bereits eine Vermessung des gesamten Bereiches (Grenzfeststellung) stattgefunden hat und der vorliegende Lageplan auf Basis dieser Vermessung erstellt wurde. Ein Grundtausch ist erforderlich, um eine sinnvolle Bebauung des Grundstückes zu ermöglichen (Optionskaufvertrag liegt vor).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis des vorliegenden Lageplanes vom 11.09.2013 die Durchführung eines flächengleichen Grundtauses einer Fläche von 69,5 m² im Bereich der Grundstücke 208 (Leitha) und 205 KG Ladis (Agrargemeinschaft).

Für die Realisierung des gegenständlichen Grundtauses ist die Zustimmung der Agrargemeinschaft Ladis notwendig. Der Obmann der Agrargemeinschaft befürwortet diesen Tausch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einen Antrag an die Agrargemeinschaft Ladis für die Zustimmung der Durchführung und Realisierung des gegenständlichen Grundtauses zu stellen und anschließend den Raumplaner mit der Ausarbeitung der notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes (Frist bis 30.04.2014) zu beauftragen. Die zu widmende Fläche wird mit 1.940,84 m² festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

Die GR-Sitzung wird um 20.17 Uhr aufgrund eines Brandmeldealarmes (mittels Pager) unterbrochen (ein Einsatz aller Einsatzkräfte war nicht notwendig). Die Sitzung wird um 20.25 Uhr fortgesetzt.

**TO-Pkt. 4) Ansuchen Kirschner Benjamin – Grundstückspacht im Bereich
Gst. 1242/1 KG Ladis**

Herr Benjamin Kirschner, Obladis 2a, 6532 Ladis, hat um die Verpachtung bzw. den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks 1242/1 KG Ladis für die Nutzung als LKW-Abstellplatz (Traktor und Anhänger) bei der Gemeinde Ladis angesucht.

Ursprünglich plante der Antragsteller, die Parkfläche im Bereich des Grundstücks 1233 KG Ladis zu errichten. Im Zuge der Gewerberechtsverhandlung stellte sich jedoch heraus, dass die gegenständliche Fläche im Quellschutzgebiet liegt und die Parkfläche daher in diesem Bereich nicht zulässig wäre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstücks 1242/1 KG Ladis zum Preis von EUR 3,70 pro m² an Herrn Benjamin Kirschner, Obladis 2a, 6532 Ladis. Die Fläche wird als LKW-Abstellplatz (Traktor und Anhänger) vom Antragsteller genutzt.

Mit dem Antragsteller wird eine Pachtvereinbarung abgeschlossen, in welcher u. a. auch das genaue Flächenausmaß der Pachtfläche festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

10 x JA
1 x Enthaltung
(Befangenheit von GR Hubert Kirschner)

TO-Pkt. 5) Ansuchen MKS GmbH – Erwerb eines Gewerbegrundes in Ladis

Die Maschinen und Kochgeräte Service- u. Handels-GmbH, Dorfstraße 18, 6532 Ladis, beabsichtigt ihren Betrieb zu erweitern bzw. zu expandieren und dadurch gleichzeitig ihren Betriebsstandort zu verlegen (Platzmangel am derzeitigen Standort).

Aus den genannten Gründen wurde ein Ansuchen um den möglichen Erwerb eines Gewerbegrundes bei der Gemeinde Ladis gestellt. Der Antragsteller plant des Weiteren im Bereich des Grundstücks 502/1 KG Ladis ein Gebäude für einen Stall und Stadel zu errichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Beratung und Diskussion einen Grundsatzbeschluss für die Ausweisung bzw. Errichtung eines Gewerbegebietes für mehrere Betriebe im Bereich Überwasser (Grundstücke 505, 502/1) zu fassen.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass durch diesen Grundsatzbeschluss mehreren einheimischen Betrieben die Möglichkeit zu einer Erweiterung gegeben wird (öffentliches Interesse).

Die Flächen im Bereich Überwasser eignen sich aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit (Erschließung vorhanden) als idealer Standort für ein Gewerbegebiet (wenig Alternativen im Gemeindegebiet). Die rechtlichen Voraussetzungen (Stellungnahmen zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. der Örtlichen Raumordnungskonzeptes) müssen in weiterer Folge geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 6) Ansuchen Schmid Regina u. Gebhard – Erwerb einer Teilfläche (Grünstreifen) des Gst. 1239/1 KG Ladis für Betriebserweiterung

Regina und Gebhard Schmid, Dorfstraße 10, 6532 Ladis, planen ihr Gebäude auf dem Grundstück 76 KG Ladis umzubauen. Die Eigentümer haben bei der Gemeinde Ladis ein Ansuchen um den Erwerb des Grünstreifens neben dem Treppenaufgang des WE-Gebäudes (Dorfstraße 12 - Teilfläche des Grundstücks 1270 KG Ladis) und gleichzeitig um die Bereinigung der Situation an der Ostseite ihres Gebäudes (Parkplätze) angesucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, dass nach Vorliegen eines konkreten Projektes (Planes) grundsätzlich ein Erwerb der Teilfläche (Grünstreifen) des Grundstücks 1270 KG Ladis bzw. eine Bereinigung an der Ostseite des Gebäudes möglich wäre.

Folgende Punkte sind im Zuge der Projekt- bzw. Planerstellung zu berücksichtigen:

- Verbesserung des Einfahrtsbereiches der Feuerwehrezufahrt durch teilweise Entfernung des Mauereckes,
- Verbesserung des Zufahrtsbereiches des Razilweges durch teilweise Entfernung der vorhandenen Mauer gegenüber vom Gemeindehaus).

Abstimmungsergebnis:

10 x JA

1 x Enthaltung

(Befangenheit von Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher)

**TO-Pkt. 7) Ansuchen Erhart Rainer – Erwerb einer Teilfläche des Gst. 1270
KG Ladis für Parkplätze**

Herr Rainer Erhart, Razilweg 14, 6532 Ladis, Eigentümer des Gebäudes auf dem Grundstück 216 KG Ladis, hat ein Ansuchen um den Erwerb einer Teilfläche von ca. 10 m² aus dem Grundstück 1270 KG Ladis (Öffentliches Gut – Razilweg) für die Errichtung von Parkplätzen bei der Gemeinde Ladis gestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, das Ansuchen von Herrn Rainer Erhart abzulehnen, da die derzeitige Wegbreite des Razilweges lt. DKM im Bereich der betroffenen Grundstücke (1270, 818, 819) zu schmal ist. Zum Verkauf einer Teilfläche wäre eine Gesamtlösung- bzw. Bereinigung des gegenständlichen Bereiches erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ende der öffentlichen Sitzung.

TO-Pkt. 9) Personalangelegenheiten – geschlossene Sitzung

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 11:0).

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister:

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 12.09.2013

abgenommen am:

F. d. R. d. A.:
(P. Erhart)